



RECHTSANWALTSKAMMER  
FRANKFURT AM MAIN

DER VORSTAND DER RECHTSANWALTSKAMMER

HAT AM 26. MÄRZ 2013

AN FRAU RECHTSANWÄLTIN

SABINE MAYER

AUFGRUND DER NACHGEWIESENEN BESONDEREN THEORETISCHEN  
KENNTNISSE UND PRAKTISCHEN ERFAHRUNGEN DIE BEFUGNIS  
VERLIEHEN, DIE BEZEICHNUNG

**FACHANWÄLTIN FÜR ERBRECHT**

ZU FÜHREN.



PROF. DR. DR. DR. LUTZ SIMON  
PRÄSIDENT DER  
RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN